

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

286 (18.10.1900)

Beilage zu Nr. 286 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 18. Oktober 1900.

„ALLIANZ“, Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin.

Zehnter Rechnungs-Abschluss
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1899.
I. Gewinn- und Verlust-Konto.

Einnahme.		Ausgabe.	
„	„	„	„
A. Unfall- und Haftpflicht-Branche.			
Ueberschuss aus dem Vorjahre:			
a. Prämien-Reserve	81 946 75		
b. Prämien-Ueberschüsse	372 310 30		
c. Schaden-Reserve	165 663 78		
d. Gewinn-Reserve der mit Dividendenanspruch Versicherten	—		
e. Sonstige Reserven (siehe Bilanz)	—		
Prämien-Einnahme (darunter für übernommene Rückversicherungen M 184 778.27)	1 995 559 04		
Mietserträge	740 982 16		
Bergütung der Rückversicherer	—		
Sonstige Einnahmen	6 942 66	3 363 404	69
Policegebühren	—	3 363 404	69
B. Transport-Branche.			
Schaden-Reserve aus dem Vorjahre			
Prämien-Ueberschüsse aus dem Vorjahre	175 951 20		
Reserve für unvorhergesehene Fälle	225 000 —		
Prämien-Einnahme	3 135 891 80	3 664 562	50
C. Einbruchdiebstahl- und Garantie-Branche.			
Prämien-Ueberschüsse aus dem Vorjahre			
Schaden-Reserve aus dem Vorjahre	22 512 46		
Prämien-Einnahme einschließlich Policekosten	19 160 30	446 962	03
D. Feuer-Branche.			
Prämien-Ueberschüsse aus dem Vorjahre			
Schaden-Reserve	468 014 65		
Prämien-Einnahme aus übernommenen Rückversicherungen (für eigene Rechnung)	95 960 31	1 830 541	28
Ueberschuss aus den einzelnen Branchen im Rechnungsjahre 1899.			
Aus der Unfall- und Haftpflicht-Branche	M 160 953.06		
Aus der Transport-Branche	166 679.46		
„ „ Einbruchdiebstahl- und Garantie-Branche	20 295.89		
„ „ Feuer-Branche	45 467.19	398 395	60
Zinsen	75 600 98	468 996	58
Abschreibung auf Immobilien	6 500.—	30 772	60
„ „ Effekten	24 272.60	438 228	96
Gewinn-Vortrag aus 1898	—	30 897	37
Gesammt-Ueberschuss	—	469 121	35
Vertheilung des Gesamt-Ueberschusses.			
An die Kapital-Reserven:			
a. Gesetzlicher Reservefonds	21 911 20		
b. Spezial-Reserve-Konto	75 262 56		
c. Gewinn-Reserve-Konto	98 456 23		
Anteile an:			
a. Aufsichtsrath	M 28 223.46		
b. Direktion	28 223.46	56 446	92
Dividenden-Konto	180 000 —	469 121	35
Gewinn-Vortrag pro 1900	37 044 44	469 121	35

II. Summarische Bilanz.

Aktiva.		Passiva.	
„	„	„	„
Solawechsel der Aktionäre	3 000 000	Aktien-Kapital	4 000 000
Immobilien-Konto:		Gesetzlicher Reservefonds	M 109 250.27
Geschäftshaus der Gesellschaft,		4% Zinsen pro anno	4 370.01
Ranontierstr. 41	M 650 000.—		M 113 620.28
Zugang	1 000.—	aus 1899 überwiesen	21 911.20
Abschreibung	6 500	a. Spezial-Reserve-Konto (§ 34 der Statuten)	M 300 045.98
Hypotheken		aus 1899 überwiesen	75 262.56
Darlehen auf Wertpapiere		b. Gewinn-Reserve-Konto (§ 37 der Statuten)	M 390 703.80
Effekten:		aus 1899 überwiesen	98 456.23
a. Staatspapiere	1 133 475 40	Schaden-Reserve	905 286 86
b. Pfandbriefe	—	Prämien-Ueberschüsse	1 234 396 10
c. Kommunalpapiere	—	Reserve	112 145 32
d. Sonstige Wertpapiere	—	Gewinn-Reserve der Versicherten	—
Darlehen auf Balken	—	Forderungen von Versicherungs-Gesellschaften bezw. Dritter	399 478 61
Kautions-Darlehen an versicherte Beamte	3 640 46	Bar-Kautionen	—
Wechsel-Konto	1 157 356 10	Sonstige Passiva:	
Guthaben bei Banken	1 751 504 58	a. Antieile	46 446 92
„ „ Versicherungs-Gesellschaften	1 452 75	b. Dividende an die Aktionäre	180 000 —
Stückzinsen	214 877 46	c. Nicht abgehobene Dividende aus dem Vorjahre	37 044 44
Außenstände bei den Agenten	18 841 50	Gewinn-Vortrag pro 1900	—
Kassen-Bestand	—		
Inventory und Drucksachen (abgeschrieben)	—		
Sonstige Aktiva	—		
	7 925 648 25		7 925 648 25

Die Richtigkeit des obigen Abschlusses bescheinigen wir hiermit auf Grund der Bücher.

Die Direktion.
v. d. Nahmer. André.

Die Revisionskommission.
Windmüller. Gustav Meienitzer. Emil Pick.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Aufgebot.
E. 447.2. Baden. Auf Antrag wird zum Zwecke der Todeserklärung der seit 1872 verschollenen, damals 22 Jahre alten, ledigen Rosa Graus von Dos Aufgebotsstermin bestimmt auf Freitag, den 17. Mai 1901, Vormittags 9 Uhr,

und ergeht
a. Aufforderung an die Verschollene Rosa Graus von Dos, sich spätestens bis zum Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen würde und
b. Aufforderung an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
Baden, den 8. Oktober 1900.
Groß. Amtsgericht I.
Der Groß. Gerichtsschreiber:
L u g.

Verwaltungssachen.

E. 478. Mannheim.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathshaus bezw. Grundbuchamt der betreffenden Gemeinde anberaumt, und zwar für die Gemarkung:
Sedenheim auf Dienstag den 28. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
Mannheim mit Neckarvorstadt, Käferthal und Griesheimer Insel auf Montag, Dienstag und Mittwoch den 29., 30. und 31. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
Mannheim-Neckarau auf Freitag den 2. November, Vormittags 9 Uhr.
Schriesheim auf Mittwoch den 7. November, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathshaus aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgezeichneten Pläne und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten vom Amtswegen beschafft werden müßten. Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen.
Mannheim, den 9. Oktober 1900.
Der Gr. Bezirksgeometer:
A. Ziegler.

E. 307.3. Karlsruhe.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir haben öffentlich zu verdingen die Lieferung von:

- Holzschmittwaren** als: Eichen-, Rothbuchen-, Eichen-, Eichen-, Erlen-, Kirschbaum-, Birnbaum- und Tannen-Dielen, Tannene Rahmen, schenkel, amerikanisches Fichtenholz, amerikanische Pappelbohlen, slavonische Eichenbohlen, Einfriedigungsstäbe und tannene Latzen;
- Telegraphenstangen** von verschiedener Länge und Dicke;
- Abfallholz** in Bündeln.

Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: „Verdingung 24. Oktober 1900“ versehen, spätestens:

Mittwoch den 24. Oktober 1900, Vormittags 10 Uhr,

bei uns einzureichen.
Die Lieferungsbedingungen und Angebotsbogen werden auf portofreie Anfrage, in welcher die gewünschten Gruppen angegeben sein müssen, von uns abgegeben. Die Zuschlagsfrist ist auf 4 Wochen festgesetzt.
Karlsruhe, den 4. Oktober 1900.
Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagazine,

Central-Güterrechts-Register für das Grossherzogthum Baden.

Achern. E. 439
In das Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen:
Seite 44. Nehren, Ambros, Mechaniker zu Achern und Ida, geb. Jeger. Durch Vertrag vom 8. September 1900 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gewählt und das im Ehevertrag näher beschriebene Fahrnisbeibringen der Ehefrau im Werte von 2124 M. nebst baarem Gelde im Betrage von 4081 M. für deren Vorbehaltsgut erklärt.
Seite 45. Reimling, Karl, Säger zu Ottenhöfen und Katharina, geb. Schurr. Nach Vertrag vom 25. September 1900 wurde Gütertrennung unter Ausschluß aller Verwaltung und Nutzung des Mannes am Vermögen der Frau vereinbart, die auch nicht beitragspflichtig sein soll.
Seite 46. Schmelzle, Leonhard, Bäcker zu Oberachern und Emilie, geb. Schwelinger. Nach Vertrag vom 18. September 1900 wurde Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Achern, den 10. Oktober 1900.
Gr. Amtsgericht.

Baden. E. 570
In das diesseitige Güterrechtsregister wurde eingetragen:
Unterm 17. September 1900.
Zu Bd. I, Nr. 1, S. 64. Heinrich Michel, Buchhalter und Rosa, geb. Droll in Dos.
Nach Ehevertrag vom 3. August 1900 wurde der Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519-1548 des B.G.B. vereinbart.
Zu Bd. I, Nr. 1, S. 65. Fridolin Maier, Tagelöhner von Malsbach, Gemeinde Nienthal und Josef Wader Witwe Louise, geb. Schindler von Nienthal.
Nach Ehevertrag vom 31. August 1900 wurde der Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 bis 1548 des B.G.B. vereinbart.
Zu Bd. I, Nr. 1, S. 66. Adolf Wollmann, Kutscher und Theresia, geb. Ernst in Nienthal.
Nach Ehevertrag vom 22. August 1900 wurde unter Aufhebung der Verwaltung und Nutzung des Mannes für das sämtliche gegenwärtige und zukünftige Vermögen die Gütertrennung nach § 1426 ff. des B.G.B. vereinbart.
Zu Bd. I, Nr. 1, S. 67. Hieronimus Degler, Tagelöhner und Brigitta Schwegler in Oberbeuern, Gemeinde Nienthal.
Nach Ehevertrag vom 29. August 1900 wurde der Güterstand der vollen Gütertrennung unter Ausschluß der ehemännlichen Verwaltung und Nutzung am Vermögen der Braut gemäß § 1426 ff. des B.G.B. vereinbart.
Unterm 1. Oktober 1900.
Zu Bd. I, D. 3. 1, S. 68. Karl Friedrich Nagel, Buchbinder in Baden und Karoline, geb. Watsch in Baden.
Mit Ehevertrag vom 10. September d. J. wurde mit Wirkung von diesem Tage ab der Ehevertrag vom 12. Oktober 1869 aufgehoben und die allgemeine Gütergemeinschaft nach §§ 1437 bis 1528 des B.G.B. festgelegt.
Zu Bd. I, D. 3. 1, S. 69. Architekt Adolf Barth und Marie, geb. Diesterle in Baden.
Mit Ehevertrag vom 7. September d. J. wurde der Ehevertrag vom 4. Oktober 1879 aufgehoben und die allgemeine Gütergemeinschaft vom 7. September d. J. ab nach §§ 1437-1518 des B.G.B. festgelegt.
Zu Bd. I, D. 3. 1, S. 70. Karl Friedrich Klein, Rechtsanwalt zu Baden und Gerda Elise Barbara Neubeder in Offenbach a. M.
Nach Ehevertrag vom 3. September d. J. ist die Verwaltung und Nutzung des Mannes ausgeschlossen und findet somit Gütertrennung nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 142 bis 31 des B.G.B. statt.
Zu Bd. I, D. 3. 1, S. 71. Ludwig Hermann Foll, Malermeister in Baden und Emma Müller.
Nach Ehevertrag vom 19. Juli d. J. wurde bestimmt:
Für die Ehe soll Errungenschaftsgemeinschaft gelten.
Baden, den 1. Oktober 1900.
Gr. Amtsgericht I.

Baden. E. 570
In das diesseitige Güterrechtsregister wurde eingetragen:
Unterm 17. September 1900.
Zu Bd. I, Nr. 1, S. 64. Heinrich Michel, Buchhalter und Rosa, geb. Droll in Dos.
Nach Ehevertrag vom 3. August 1900 wurde der Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519-1548 des B.G.B. vereinbart.
Zu Bd. I, Nr. 1, S. 65. Fridolin Maier, Tagelöhner von Malsbach, Gemeinde Nienthal und Josef Wader Witwe Louise, geb. Schindler von Nienthal.
Nach Ehevertrag vom 31. August 1900 wurde der Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 bis 1548 des B.G.B. vereinbart.
Zu Bd. I, Nr. 1, S. 66. Adolf Wollmann, Kutscher und Theresia, geb. Ernst in Nienthal.
Nach Ehevertrag vom 22. August 1900 wurde unter Aufhebung der Verwaltung und Nutzung des Mannes für das sämtliche gegenwärtige und zukünftige Vermögen die Gütertrennung nach § 1426 ff. des B.G.B. vereinbart.
Zu Bd. I, Nr. 1, S. 67. Hieronimus Degler, Tagelöhner und Brigitta Schwegler in Oberbeuern, Gemeinde Nienthal.
Nach Ehevertrag vom 29. August 1900 wurde der Güterstand der vollen Gütertrennung unter Ausschluß der ehemännlichen Verwaltung und Nutzung am Vermögen der Braut gemäß § 1426 ff. des B.G.B. vereinbart.
Unterm 1. Oktober 1900.
Zu Bd. I, D. 3. 1, S. 68. Karl Friedrich Nagel, Buchbinder in Baden und Karoline, geb. Watsch in Baden.
Mit Ehevertrag vom 10. September d. J. wurde mit Wirkung von diesem Tage ab der Ehevertrag vom 12. Oktober 1869 aufgehoben und die allgemeine Gütergemeinschaft nach §§ 1437 bis 1528 des B.G.B. festgelegt.
Zu Bd. I, D. 3. 1, S. 69. Architekt Adolf Barth und Marie, geb. Diesterle in Baden.
Mit Ehevertrag vom 7. September d. J. wurde der Ehevertrag vom 4. Oktober 1879 aufgehoben und die allgemeine Gütergemeinschaft vom 7. September d. J. ab nach §§ 1437-1518 des B.G.B. festgelegt.
Zu Bd. I, D. 3. 1, S. 70. Karl Friedrich Klein, Rechtsanwalt zu Baden und Gerda Elise Barbara Neubeder in Offenbach a. M.
Nach Ehevertrag vom 3. September d. J. ist die Verwaltung und Nutzung des Mannes ausgeschlossen und findet somit Gütertrennung nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 142 bis 31 des B.G.B. statt.
Zu Bd. I, D. 3. 1, S. 71. Ludwig Hermann Foll, Malermeister in Baden und Emma Müller.
Nach Ehevertrag vom 19. Juli d. J. wurde bestimmt:
Für die Ehe soll Errungenschaftsgemeinschaft gelten.
Baden, den 1. Oktober 1900.
Gr. Amtsgericht I.

Baden. E. 570
In das diesseitige Güterrechtsregister wurde eingetragen:
Unterm 17. September 1900.
Zu Bd. I, Nr. 1, S. 64. Heinrich Michel, Buchhalter und Rosa, geb. Droll in Dos.
Nach Ehevertrag vom 3. August 1900 wurde der Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519-1548 des B.G.B. vereinbart.
Zu Bd. I, Nr. 1, S. 65. Fridolin Maier, Tagelöhner von Malsbach, Gemeinde Nienthal und Josef Wader Witwe Louise, geb. Schindler von Nienthal.
Nach Ehevertrag vom 31. August 1900 wurde der Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 bis 1548 des B.G.B. vereinbart.
Zu Bd. I, Nr. 1, S. 66. Adolf Wollmann, Kutscher und Theresia, geb. Ernst in Nienthal.
Nach Ehevertrag vom 22. August 1900 wurde unter Aufhebung der Verwaltung und Nutzung des Mannes für das sämtliche gegenwärtige und zukünftige Vermögen die Gütertrennung nach § 1426 ff. des B.G.B. vereinbart.
Zu Bd. I, Nr. 1, S. 67. Hieronimus Degler, Tagelöhner und Brigitta Schwegler in Oberbeuern, Gemeinde Nienthal.
Nach Ehevertrag vom 29. August 1900 wurde der Güterstand der vollen Gütertrennung unter Ausschluß der ehemännlichen Verwaltung und Nutzung am Vermögen der Braut gemäß § 1426 ff. des B.G.B. vereinbart.
Unterm 1. Oktober 1900.
Zu Bd. I, D. 3. 1, S. 68. Karl Friedrich Nagel, Buchbinder in Baden und Karoline, geb. Watsch in Baden.
Mit Ehevertrag vom 10. September d. J. wurde mit Wirkung von diesem Tage ab der Ehevertrag vom 12. Oktober 1869 aufgehoben und die allgemeine Gütergemeinschaft nach §§ 1437 bis 1528 des B.G.B. festgelegt.
Zu Bd. I, D. 3. 1, S. 69. Architekt Adolf Barth und Marie, geb. Diesterle in Baden.
Mit Ehevertrag vom 7. September d. J. wurde der Ehevertrag vom 4. Oktober 1879 aufgehoben und die allgemeine Gütergemeinschaft vom 7. September d. J. ab nach §§ 1437-1518 des B.G.B. festgelegt.
Zu Bd. I, D. 3. 1, S. 70. Karl Friedrich Klein, Rechtsanwalt zu Baden und Gerda Elise Barbara Neubeder in Offenbach a. M.
Nach Ehevertrag vom 3. September d. J. ist die Verwaltung und Nutzung des Mannes ausgeschlossen und findet somit Gütertrennung nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 142 bis 31 des B.G.B. statt.
Zu Bd. I, D. 3. 1, S. 71. Ludwig Hermann Foll, Malermeister in Baden und Emma Müller.
Nach Ehevertrag vom 19. Juli d. J. wurde bestimmt:
Für die Ehe soll Errungenschaftsgemeinschaft gelten.
Baden, den 1. Oktober 1900.
Gr. Amtsgericht I.

Baden. E. 570
In das diesseitige Güterrechtsregister wurde eingetragen:
Unterm 17. September 1900.
Zu Bd. I, Nr. 1, S. 64. Heinrich Michel, Buchhalter und Rosa, geb. Droll in Dos.
Nach Ehevertrag vom 3. August 1900 wurde der Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519-1548 des B.G.B. vereinbart.
Zu Bd. I, Nr. 1, S. 65. Fridolin Maier, Tagelöhner von Malsbach, Gemeinde Nienthal und Josef Wader Witwe Louise, geb. Schindler von Nienthal.
Nach Ehevertrag vom 31. August 1900 wurde der Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 bis 1548 des B.G.B. vereinbart.
Zu Bd. I, Nr. 1, S. 66. Adolf Wollmann, Kutscher und Theresia, geb. Ernst in Nienthal.
Nach Ehevertrag vom 22. August 1900 wurde unter Aufhebung der Verwaltung und Nutzung des Mannes für das sämtliche gegenwärtige und zukünftige Vermögen die Gütertrennung nach § 1426 ff. des B.G.B. vereinbart.
Zu Bd. I, Nr. 1, S. 67. Hieronimus Degler, Tagelöhner und Brigitta Schwegler in Oberbeuern, Gemeinde Nienthal.
Nach Ehevertrag vom 29. August 1900 wurde der Güterstand der vollen Gütertrennung unter Ausschluß der ehemännlichen Verwaltung und Nutzung am Vermögen der Braut gemäß § 1426 ff. des B.G.B. vereinbart.
Unterm 1. Oktober 1900.
Zu Bd. I, D. 3. 1, S. 68. Karl Friedrich Nagel, Buchbinder in Baden und Karoline, geb. Watsch in Baden.
Mit Ehevertrag vom 10. September d. J. wurde mit Wirkung von diesem Tage ab der Ehevertrag vom 12. Oktober 1869 aufgehoben und die allgemeine Gütergemeinschaft nach §§ 1437 bis 1528 des B.G.B. festgelegt.
Zu Bd. I, D. 3. 1, S. 69. Architekt Adolf Barth und Marie, geb. Diesterle in Baden.
Mit Ehevertrag vom 7. September d. J. wurde der Ehevertrag vom 4. Oktober 1879 aufgehoben und die allgemeine Gütergemeinschaft vom 7. September d. J. ab nach §§ 1437-1518 des B.G.B. festgelegt.
Zu Bd. I, D. 3. 1, S. 70. Karl Friedrich Klein, Rechtsanwalt zu Baden und Gerda Elise Barbara Neubeder in Offenbach a. M.
Nach Ehevertrag vom 3. September d. J. ist die Verwaltung und Nutzung des Mannes ausgeschlossen und findet somit Gütertrennung nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 142 bis 31 des B.G.B. statt.
Zu Bd. I, D. 3. 1, S. 71. Ludwig Hermann Foll, Malermeister in Baden und Emma Müller.
Nach Ehevertrag vom 19. Juli d. J. wurde bestimmt:
Für die Ehe soll Errungenschaftsgemeinschaft gelten.
Baden, den 1. Oktober 1900.
Gr. Amtsgericht I.

Baden. E. 570
In das diesseitige Güterrechtsregister wurde eingetragen:
Unterm 17. September 1900.
Zu Bd. I, Nr. 1, S. 64. Heinrich Michel, Buchhalter und Rosa, geb. Droll in Dos.
Nach Ehevertrag vom 3. August 1900 wurde der Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519-1548 des B.G.B. vereinbart.
Zu Bd. I, Nr. 1, S. 65. Fridolin Maier, Tagelöhner von Malsbach, Gemeinde Nienthal und Josef Wader Witwe Louise, geb. Schindler von Nienthal.
Nach Ehevertrag vom 31. August 1900 wurde der Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 bis 1548 des B.G.B. vereinbart.
Zu Bd. I, Nr. 1, S. 66. Adolf Wollmann, Kutscher und Theresia, geb. Ernst in Nienthal.
Nach Ehevertrag vom 22. August 1900 wurde unter Aufhebung der Verwaltung und Nutzung des Mannes für das sämtliche gegenwärtige und zukünftige Vermögen die Gütertrennung nach § 1426 ff. des B.G.B. vereinbart.
Zu Bd. I, Nr. 1, S. 67. Hieronimus Degler, Tagelöhner und Brigitta Schwegler in Oberbeuern, Gemeinde Nienthal.
Nach Ehevertrag vom 29. August 1900 wurde der Güterstand der vollen Gütertrennung unter Ausschluß der ehemännlichen Verwaltung und Nutzung am Vermögen der Braut gemäß § 1426 ff. des B.G.B. vereinbart.
Unterm 1. Oktober 1900.
Zu Bd. I, D. 3. 1, S. 68. Karl Friedrich Nagel, Buchbinder in Baden und Karoline, geb. Watsch in Baden.
Mit Ehevertrag vom 10. September d. J. wurde mit Wirkung von diesem Tage ab der Ehevertrag vom 12. Oktober 1869 aufgehoben und die allgemeine Gütergemeinschaft nach §§ 1437 bis 1528 des B.G.B. festgelegt.
Zu Bd. I, D. 3. 1, S. 69. Architekt Adolf Barth und Marie, geb. Diesterle in Baden.
Mit Ehevertrag vom 7. September d. J. wurde der Ehevertrag vom 4. Oktober 1879 aufgehoben und die allgemeine Gütergemeinschaft vom 7. September d. J. ab nach §§ 1437-1518 des B.G.B. festgelegt.
Zu Bd. I, D. 3. 1, S. 70. Karl Friedrich Klein, Rechtsanwalt zu Baden und Gerda Elise Barbara Neubeder in Offenbach a. M.
Nach Ehevertrag vom 3. September d. J. ist die Verwaltung und Nutzung des Mannes ausgeschlossen und findet somit Gütertrennung nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 142 bis 31 des B.G.B. statt.
Zu Bd. I, D. 3. 1, S. 71. Ludwig Hermann Foll, Malermeister in Baden und Emma Müller.
Nach Ehevertrag vom 19. Juli d. J. wurde bestimmt:
Für die Ehe soll Errungenschaftsgemeinschaft gelten.
Baden, den 1. Oktober 1900.
Gr. Amtsgericht I.

Eugen. E. 506
Nr. 13 704. In das diesseitige Güterrechtsregister, Band I Seite 41, wurde eingetragen:
Müller Konstantin Heinemann von Volkertshausen, wohnhaft in Malsbach und Magdalena geb. Meißner haben durch Vertrag vom 2. Oktober 1900 die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
Eugen, den 9. Oktober 1900.
Gr. Amtsgericht.

Eugen. E. 555
Nr. 14 012. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I, Seite 42 wurde heute eingetragen:
Karl Sulzer, Müller und Maria, geb. Stammler von Malsbach.
Durch Veräußerungsurteil Gr. Amtsgerichts Eugen vom 8. Mai 1900 wurde die Ehefrau des Karl Sulzer, Müllers von Malsbach Maria, geb. Stammler über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet wurde, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen. Der Vollzug der Vermögensabfindung hat am 26. September 1900 stattgefunden.
Gr. Amtsgericht.

Eberbach. E. 549
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:
1. Schäfer, Friedrich, Bäcker und Landwirt zu Oberdiebach und Wilhelmine, geb. Münch. Durch Ehevertrag vom 29. August 1900 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.
2. Schild, Karl, Cigarrenmacher zu Eberbach und Marie Sophie, geb. Hent. Durch Ehevertrag vom 12. September 1900 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
3. Schulz, Ludwig, Tagelöhner zu Eberbach und Anna Karoline, geb. Red. Durch Ehevertrag vom 12. September 1900 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.
4. Münch, Wilhelm, Landwirt zu Waldsachsenbach und Lina, geb. Zimmermann. Durch Ehevertrag vom 26. September 1900 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.
5. Zimmermann, Jakob, Landwirt zu Waldsachsenbach und Mathilde, geb. Münch. Durch Ehevertrag vom 26. September 1900 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.
Eberbach, den 13. Oktober 1900.
Gr. Amtsgericht.

Freiburg. E. 501
In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
D. 3. 160. Mänter, Balthasar, Ingenieur in Freiburg und Irma, geb. Seibert.
Durch Vertrag vom 10. August 1900 wurde von den Eheleuten die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
Freiburg, 10. Oktober 1900.
Gr. Amtsgericht.

Freiburg. E. 500
In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
D. 3. 159. Feser, Pius, Schmiedemeister in Eschbach und Hermine, geb. Dilger.
Durch Vertrag vom 26. Januar 1900 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
Freiburg, 9. Oktober 1900.
Gr. Amtsgericht.

Freiburg. E. 584
In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
D. 3. 161. Martin, Erwin, Jahntechniker in Freiburg und Julie, geb. Reuther. Durch Vertrag vom 1. Oktober 1900 wurde von den Eheleuten vollständige Gütertrennung unter Ausschluß aller Verwaltung und Nutzung des Mannes am Vermögen der Frau gemäß §§ 1416 ff. des B.G.B. vereinbart.
D. 3. 162. Meyer, Albert Georg, Malermeister in Freiburg und Lina Paulina Pantlofer. Durch Vertrag vom 2. Oktober 1900 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
Freiburg, den 13. Oktober 1900.
Gr. Amtsgericht.

Karlsruhe. E. 553
In das Güterrechtsregister ist zu Band I eingetragen:
1. Seite 272. Ehegatten: Zepf, Arthur, Hauptmann a. D., Karlsruhe und Katharina (Räthe), geb. Helmers.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 4. Oktober 1900 wurde Gütertrennung vereinbart.
2. Seite 273. Ehegatten: Rösch, Alfred Emil, Tagelöhner, Karlsruhe und Rosine, geb. Kirn.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. Oktober 1900 wurde Gütertrennung vereinbart.
3. Seite 274. Ehegatten: Bender, Johann, Gr. Notar, Karlsruhe und Marie, geb. Fim.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 3. Oktober 1900, durch welchen die gegenseitige Verwaltungsgemeinschaft bedungen wurde, wurden die in dem Vertrag aufgeführten Vermögensstücke als Vorbehaltsgut der Frau erklärt.
4. Seite 275. Ehegatten: Drück, Karl, Kaufmann, Karlsruhe und Elsa, geb. Fintenscheller.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 3. Oktober 1900 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
5. Seite 276. Ehegatten: Fauth, Johannes, Tagelöhner, Karlsruhe und Rosa, geb. Rühm.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. Oktober 1900 wurde Gütertrennung vereinbart.
Karlsruhe, den 15. Oktober 1900.
Gr. Amtsgericht, Abteilung III.

Karlsruhe. E. 553
In das Güterrechtsregister ist zu Band I eingetragen:
1. Seite 272. Ehegatten: Zepf, Arthur, Hauptmann a. D., Karlsruhe und Katharina (Räthe), geb. Helmers.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 4. Oktober 1900 wurde Gütertrennung vereinbart.
2. Seite 273. Ehegatten: Rösch, Alfred Emil, Tagelöhner, Karlsruhe und Rosine, geb. Kirn.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. Oktober 1900 wurde Gütertrennung vereinbart.
3. Seite 274. Ehegatten: Bender, Johann, Gr. Notar, Karlsruhe und Marie, geb. Fim.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 3. Oktober 1900, durch welchen die gegenseitige Verwaltungsgemeinschaft bedungen wurde, wurden die in dem Vertrag aufgeführten Vermögensstücke als Vorbehaltsgut der Frau erklärt.
4. Seite 275. Ehegatten: Drück, Karl, Kaufmann, Karlsruhe und Elsa, geb. Fintenscheller.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 3. Oktober 1900 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
5. Seite 276. Ehegatten: Fauth, Johannes, Tagelöhner, Karlsruhe und Rosa, geb. Rühm.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. Oktober 1900 wurde Gütertrennung vereinbart.
Karlsruhe, den 15. Oktober 1900.
Gr. Amtsgericht, Abteilung III.

Karlsruhe. E. 553
In das Güterrechtsregister ist zu Band I eingetragen:
1. Seite 272. Ehegatten: Zepf, Arthur, Hauptmann a. D., Karlsruhe und Katharina (Räthe), geb. Helmers.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 4. Oktober 1900 wurde Gütertrennung vereinbart.
2. Seite 273. Ehegatten: Rösch, Alfred Emil, Tagelöhner, Karlsruhe und Rosine, geb. Kirn.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. Oktober 1900 wurde Gütertrennung vereinbart.
3. Seite 274. Ehegatten: Bender, Johann, Gr. Notar, Karlsruhe und Marie, geb. Fim.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 3. Oktober 1900, durch welchen die gegenseitige Verwaltungsgemeinschaft bedungen wurde, wurden die in dem Vertrag aufgeführten Vermögensstücke als Vorbehaltsgut der Frau erklärt.
4. Seite 275. Ehegatten: Drück, Karl, Kaufmann, Karlsruhe und Elsa, geb. Fintenscheller.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 3. Oktober 1900 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
5. Seite 276. Ehegatten: Fauth, Johannes, Tagelöhner, Karlsruhe und Rosa, geb. Rühm.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. Oktober 1900 wurde Gütertrennung vereinbart.
Karlsruhe, den 15. Oktober 1900.
Gr. Amtsgericht, Abteilung III.

Karlsruhe. E. 553
In das Güterrechtsregister ist zu Band I eingetragen:
1. Seite 272. Ehegatten: Zepf, Arthur, Hauptmann a. D., Karlsruhe und Katharina (Räthe), geb. Helmers.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 4. Oktober 1900 wurde Gütertrennung vereinbart.
2. Seite 273. Ehegatten: Rösch, Alfred Emil, Tagelöhner, Karlsruhe und Rosine, geb. Kirn.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. Oktober 1900 wurde Gütertrennung vereinbart.
3. Seite 274. Ehegatten: Bender, Johann, Gr. Notar, Karlsruhe und Marie, geb. Fim.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 3. Oktober 1900, durch welchen die gegenseitige Verwaltungsgemeinschaft bedungen wurde, wurden die in dem Vertrag aufgeführten Vermögensstücke als Vorbehaltsgut der Frau erklärt.
4. Seite 275. Ehegatten: Drück, Karl, Kaufmann, Karlsruhe und Elsa, geb. Fintenscheller.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 3. Oktober 1900 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
5. Seite 276. Ehegatten: Fauth, Johannes, Tagelöhner, Karlsruhe und Rosa, geb. Rühm.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. Oktober 1900 wurde Gütertrennung vereinbart.
Karlsruhe, den 15. Oktober 1900.
Gr. Amtsgericht, Abteilung III.

Karlsruhe. E. 553
In das Güterrechtsregister ist zu Band I eingetragen:
1. Seite 272. Ehegatten: Zepf, Arthur, Hauptmann a. D., Karlsruhe und Katharina (Räthe), geb. Helmers.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 4. Oktober 1900 wurde Gütertrennung vereinbart.
2. Seite 273. Ehegatten: Rösch, Alfred Emil, Tagelöhner, Karlsruhe und Rosine, geb. Kirn.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. Oktober 1900 wurde Gütertrennung vereinbart.
3. Seite 274. Ehegatten: Bender, Johann, Gr. Notar, Karlsruhe und Marie, geb. Fim.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 3. Oktober 1900, durch welchen die gegenseitige Verwaltungsgemeinschaft bedungen wurde, wurden die in dem Vertrag aufgeführten Vermögensstücke als Vorbehaltsgut der Frau erklärt.
4. Seite 275. Ehegatten: Drück, Karl, Kaufmann, Karlsruhe und Elsa, geb. Fintenscheller.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 3. Oktober 1900 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
5. Seite 276. Ehegatten: Fauth, Johannes, Tagelöhner, Karlsruhe und Rosa, geb. Rühm.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. Oktober 1900 wurde Gütertrennung vereinbart.
Karlsruhe, den 15. Oktober 1900.
Gr. Amtsgericht, Abteilung III.

Karlsruhe. E. 553
In das Güterrechtsregister ist zu Band I eingetragen:
1. Seite 272. Ehegatten: Zepf, Arthur, Hauptmann a. D., Karlsruhe und Katharina (Räthe), geb. Helmers.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 4. Oktober 1900 wurde Gütertrennung vereinbart.
2. Seite 273. Ehegatten: Rösch, Alfred Emil, Tagelöhner, Karlsruhe und Rosine, geb. Kirn.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. Oktober 1900 wurde Gütertrennung vereinbart.
3. Seite 274. Ehegatten: Bender, Johann, Gr. Notar, Karlsruhe und Marie, geb. Fim.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 3. Oktober 1900, durch welchen die gegenseitige Verwaltungsgemeinschaft bedungen wurde, wurden die in dem Vertrag aufgeführten Vermögensstücke als Vorbehaltsgut der Frau erklärt.
4. Seite 275. Ehegatten: Drück, Karl, Kaufmann, Karlsruhe und Elsa, geb. Fintenscheller.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 3. Oktober 1900 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
5. Seite 276. Ehegatten: Fauth, Johannes, Tagelöhner, Karlsruhe und Rosa, geb. Rühm.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. Oktober 1900 wurde Gütertrennung vereinbart.
Karlsruhe, den 15. Oktober 1900.
Gr. Amtsgericht, Abteilung III.

Mosbach. E. 552
Nr. 26 208. Güterrechtsregister. Mackamul, Karl, Schreiner in Sattelbach und Marie, geb. Fildner. Unter Aufhebung des bisherigen Güterstandes ist durch Vertrag vom 8. Oktober 1900 Gütertrennung nach Maßgabe des B.G.B. festgelegt. Mosbach, den 11. Oktober 1900. Gr. Amtsgericht.

Mannheim. E. 556
Zum Güterrechtsregister Bd. I wurde eingetragen:
1. Seite 342. Heinrich, Gustav, Wirth in Mannheim und Lina, geb. Falter.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 6. Oktober 1900 ist Gütertrennung vereinbart.
2. Seite 343. Nikolaus, Johann, Fuhrmann in Mannheim und Eva Elise, geb. Reinhardt.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 23. September 1900 ist Gütertrennung vereinbart.
3. Seite 344. Bed, Peter, Agent in Mannheim und Helene, geb. Hauswirth.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. Oktober 1900 ist Gütertrennung vereinbart.
4. Seite 345. Schilling, Johann Valentin, Expeditionsassistent in Mannheim und Helene, geb. Weisbrauch.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. September 1900 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Das gegenwärtige und zukünftige Vermögen wird für Vorbehaltsgut erklärt, soweit es die Braut einbringt.
Mannheim, den 13. Oktober 1900.
Gr. Amtsgericht I.

Mannheim. E. 465
Zum Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
1. Seite 340. Vorkhardt, August, Kaufmann in Mannheim und Vertha, geb. Kammüller.
Durch Urteil Gr. Amtsgerichts Mannheim vom 10. Mai 1900 Nr. 16544 wurde die Frau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem des Mannes abzulösen.
Die Abfindung ist vollzogen.
2. Seite 341. Maier, Gustav, Weichenwäcker in Mannheim und Luise Johanna, geb. Keller.
Durch Vertrag vom 23. September 1900 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Vorbehaltsgut der Frau sind die im Vertrag einzeln aufgeführten Gegenstände sowie das dazugehörige bezeichneter Einbringen an baarem Gelde und an Forderungen.
Mannheim, den 10. Oktober 1900.
Gr. Amtsgericht I.

Pforzheim. E. 462
Zum Güterrechtsregister Bd. I wurde eingetragen:
Blatt 332. Kühn, Hermann, Bijoutier zu Pforzheim und Friederike, geb. Biffinger. Nach dem Vertrage vom 27. September 1900 ist Gütertrennung festgelegt.
Blatt 333. Keller, Albert Hermann, Metzgermeister zu Pforzheim und Wilhelmine Rosine, geb. Nische. Nach dem Vertrage vom 26. September 1900 ist Gütertrennung festgelegt.
Blatt 334. Kautter, Karl, Bäcker zu Pforzheim und Luise Marie, geb. Goffan. Nach dem Vertrage vom 1. Oktober 1900 wird Gütertrennung festgelegt.
Blatt 335. Dämmeler, Friedrich, Goldarbeiter zu Pforzheim und Wilhelmine, geb. Gerwig. Nach dem Vertrage vom 16. September 1900 ist Gütertrennung festgelegt.
Blatt 336. Stern, Eufmann, Lederhändler, Pforzheim und Eva, geb. Bär. Nach dem Ehevertrage vom 4. September 1895 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von je 50 M. beschränkt nach badischem Landrechte.
Blatt 337. Brost, Wilhelm Friedrich, Kaufmann zu Pforzheim und Vertha Karoline, geb. Gerstenäder. Nach dem Ehevertrage vom 27. Juni 1896 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von je 50 M. beschränkt nach badischem Landrechte.
Pforzheim, den 9. Oktober 1900.
Gr. Amtsgericht II.

Pfullendorf. E. 499
In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:
1. Seite 19 D. 3. 1: Ley, Karl, Landwirt in Winterfulgen und Anna, geb. Zimmermann, vermittelte Ströble.
Durch Vertrag vom 21. September 1900 wurde Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Für Vorbehaltsgut der Frau sind ihre in § 3 dazugehörigen Liegenschaften erklärt.
2. Seite 20 D. 3. 1: Häge, Konrad in Helligenberg und Anna, geb. Häge.
Durch Vertrag vom 19. September 1900 ist allgemeine Gütergemeinschaft im Sinne von §§ 1437 ff. des B.G.B. vereinbart.
Pfullendorf, den 9. Oktober 1900.
Gr. Amtsgericht.

Pfullendorf. E. 422
In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:
Seite 18, D. 3. 1. Endres, Georg, Metzgermeister in Pfullendorf und Leopoldine, geb. Graf.
Durch Vertrag vom 28. August 1900 ist Errungenschaftsgemeinschaft und Vorbehaltsgut vereinbart.
Pfullendorf, den 21. September 1900.
Gr. Amtsgericht.

Schwetzingen. E. 505
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:
1. unterm 24. August 1900 auf Seite 37:
Reiz, Peter, Mechaniker und Katharina geb. Schnabel, beide von Friedrichsfeld. Eheverbindung am 4. August 1900, Ehevertrag vom 3. August 1900. Güterstand: Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B.
2. unterm 6. September d. J. auf Seite 38:
Blem, Martin, Waisenrath und verwitweter Landwirt in Reitz und Anna Maria Gög von Stein a. d. Kocher. Eheverbindung am 4. September 1900. Güterstand: Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B.
Schwetzingen, 17. September 1900.
Gr. Amtsgericht I.

St. Blasien. E. 504
Nr. 1140. In das diesseitige Güterrechtsregister Bd. I S. 20 wurde eingetragen:
Kaiser, Friedrich, Schreiner in Todmoos und Luise Baumgartner.
Als eheliche Güterrecht wird die Errungenschaftsgemeinschaft gewählt und im übrigen alles jetzige und künftige Vermögen und Schulden der beiden Brautleute von der Gemeinschaft ausgeschlossen.
St. Blasien, 4. Oktober 1900.
Gr. Amtsgericht.

Staufen. E. 503
Nr. 9015. Zum diesseitigen Güterrechtsregister Band I Seite 18 wurde eingetragen:
August Hanser, Landwirt in Biengen und Anna Schwaner.
In Ehevertrag vom 18. September 1900 ist die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 bis 1548 ff. des B.G.B. festgelegt worden.
Gr. Amtsgericht.

Schnau. E. 551
Seite 9 des Güterrechtsregisters Bd. I, Nr. 1 ist eingetragen:
Georg Kropf, Metzgermeister in Zell i. B. und Sofie, geb. Ganzmann.
Durch Vertrag vom 29. September 1900 ist vollständige Gütertrennung vereinbart.
Gr. Amtsgericht Schnau.

Säckingen. E. 550
In Band I, Seite 64 des Güterrechtsregisters wurde heute eingetragen:
Peter Gubler, Schneider und Maria Anna, geb. Schmid in Murg. Durch Vertrag vom 2. August 1900 wurde Errungenschaftsgemeinschaft mit Wirkung vom 17. Juli 1900 gemäß §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
Säckingen, den 10. Oktober 1900.
Gr. Amtsgericht.

Schopshausen. E. 463
In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen zu Band I, Seite 24:
Kehl, August, Fabrikarbeiter in Fahrnach und Agathe, geb. Kündbauer.
Durch Ehevertrag vom 26. September 1900 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
Vorbehaltsgut: Die von der Frau eingebrachten Fahrnisse. Das Einlagegut bei der Ehefrau. Das Einlagegut bei der Ehefrau.
Schopshausen, den 4. Oktober 1900.
Gr. Amtsgericht.

Triberg. E. 452
In das Güterrechtsregister Band I, Seite 49, Nr. 1 wurde eingetragen:
Karl Häusermann, Wäpfer des Gasthofes zur Sonne in Triberg und Sophie Weiser. Durch Vertrag vom 11. September 1900 wurde Gütertrennung nach §§ 1426 ff. des B.G.B. vereinbart.
Triberg, den 4. Oktober 1900.
Gr. Amtsgericht.

Willingen. E. 456
In das Güterrechtsregister wurde in Band I eingetragen:
a) Seite 76. Johann Konstanzer, Ziegeleibesitzer und Katharina Reichert in Willingen. Nach Vertrag vom 1. September 1900 wurde das gegenseitige Güterrecht des B.G.B. vereinbart.
Als Vorbehaltsgut wird alles in Zukunft durch Schenkung oder Erbschaft anfallende Vermögen erklärt.
b) Seite 77. Johann Baptist Mauch, Maler und Ernestine Ummerhoffer in Willingen. Nach Vertrag vom 21. September 1900 wurde die völlige Gütertrennung im Sinne des B.G.B. vereinbart.
Willingen, den 6. Oktober 1900.
Gr. Amtsgericht.

Weinheim. E. 533
In das Güterrechtsregister Band I, Seite 16 unter D. 3. 1 wurde eingetragen:
Kaffenberger, Adolf Theodor, genannt Peter, Maurer in Leutershausen und Paulina, geb. Holzmann.
Durch Ehevertrag vom 18. September 1900 ist mit Wirkung von diesem Tage an die Gütertrennung gemäß §§ 1426 bis 1431 des B.G.B. vereinbart worden.
Weinheim, den 8. Oktober 1900.
Gr. Amtsgericht I.